

Die Ordnung wurde in der vorliegenden Fassung im Januar 2023 auf dem Kerntreffen bestätigt. Veränderungen gegenüber der vorherigen Ordnung betreffen Formalia bzw. Kontaktadressen sowie einen Satz bzgl. der Auswahl der Beisitzer*innen (letzterer im Text rot markiert). Anmerkungen gern an lorenz@berlinprojekt.com. Mit der Bestätigung und Annahme dieser Ordnung auf dem Kerntreffen am 25.01.23 ist damit der Berufungsprozess gestartet.

ORDNUNG ZUR BERUFUNG INS LEITUNGSTEAM 2023

1. Grundlegendes

1.1. Kerntreffen für die Berufung ins Leitungsteams

Der Berufungsprozess erfordert zwei Kerntreffen: Ein Kerntreffen zur Einleitung des Prozesses. Und mindestens 10 Wochen später das eigentliche Berufungs-Kerntreffen.

1.2. Aufgaben des Leitungsteams

Das Leitungsteam hält die Vision des Berlinprojekts lebendig und sorgt dafür, dass die Gemeinde eine klare Richtung hat. Es bestimmt die Jahresthemen und steckt den theologischen Kurs ab. Es nimmt Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde auf. Es befasst sich mit wesentlichen Struktur- und Verfahrensfragen. Es trägt die Verantwortung für die Finanzen und für Personalentscheidungen. Es arbeitet in visionären und operativen Themen eng mit den Angestellten des Büroteams zusammen. Es betet für Kranke.

1.3. Kriterien für Leitende im Leitungsteam

Die Kriterien für Leitende im Leitungsteam sind in dem Papier „Kriterien für Leitende im Leitungsteam“ beschrieben und dienen zur Orientierung für die Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen.

1.4. Größe des Leitungsteams

Die Größe des Leitungsteams wird vom bestehenden Leitungsteam auf der Basis der bisherigen Erfahrungen festgelegt. 1,5 Leiter pro 100 Gottesdienstbesucher sind eine gute Orientierung. Die Gesamtzahl sollte höchstens 10 Leitende sein, um effektiv leiten zu können. Die Pastor*innen sind aufgrund ihrer Aufgaben qua Amt im Leitungsteam. Das Verhältnis von angestellten Leitenden und ehrenamtlichen Leitenden muss in jedem Fall zugunsten der Ehrenamtlichen ausfallen.

1.5. Berufsperiode

Leitende im Leitungsteam werden für eine Periode von 4 Jahren berufen. Um den Berufungsprozess in einem festen Turnus von vier Jahren zu ermöglichen, kann für nachträglich hinzugekommene Leitende die erste Berufsperiode kürzer ausfallen.

1.6. Ausscheiden aus dem Leitungsteam

Bisherige Mitglieder des Leitungsteams, die nicht für eine weitere Berufsperiode zur Verfügung stehen, scheidet mit dem neuen Berufungsprozess automatisch aus. Scheidet ein Mitglied des Leitungsteams vorzeitig aus, kann mit einer Ergänzung des Teams bis zur nächsten turnusmäßigen Berufung gewartet werden.

2. Der Prozess

2.1. Kerntreffen zum Start

Bei einem Kerntreffen, das mindestens zehn Wochen vor der Berufung stattfindet, werden alle Anwesenden detailliert über den Berufungsprozess informiert. Die Gemeinde stellt sich praktisch und geistlich auf den Prozess ein. Bei diesem Kerntreffen wird diese Ordnung durch die Teilnehmenden des Kerntreffens bestätigt.

2.2. Vorschläge

Im Anschluss an dieses Kerntreffen ist die Gemeinde dazu aufgerufen innerhalb der folgenden drei Wochen Vorschläge für Kandidaten und Kandidatinnen zu machen. Die Vorschläge sind per E-Mail einzureichen an das Leitungsteam (leitungsteam@berlinprojekt.com), dabei sind die Kriterien für Leitende im Leitungsteam zu beachten (1.3.).

2.3. Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen

Das bestehende Leitungsteam wählt aus den Vorschlägen der Gemeinde die Kandidaten und Kandidatinnen aus und schlägt diese zur Berufung vor. Grundlage für die Auswahl sind die in 1.3. genannten Kriterien. Das Leitungsteam schlägt zur Berufung nur Kandidaten und Kandidatinnen vor, die eine grundsätzliche Bereitschaft für die Aufgabe haben. Es werden insgesamt so viele Kandidaten und Kandidatinnen zur Berufung vorgeschlagen wie Plätze im Leitungsteam zu vergeben sind. Für den Prozess der Auswahl gibt es Beisitzende aus der Gemeinde. Dazu bestimmt die Gruppe der Teamleitenden jedes Gottesdienstes jeweils einen ehrenamtlichen Leitenden aus ihrer Mitte. **Alternativ kann in Absprache mit den Teamleitungen auch eine Person ausgewählt werden, die aktuell kein leitendes Ehrenamt ausübt.** Sollte eine dieser Personen als Kandidat oder Kandidatin für das Leitungsteam vorgeschlagen werden, bestimmen die Teamleitenden eine andere Person. Die Beisitzenden begleiten alle Sitzungen des Leitungsteams zur Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen und unterstützen das Leitungsteam bei diesem Prozess. Bisherige Leitende des Leitungsteams, die für eine weitere Periode zur Verfügung stehen, müssen sich ebenfalls der Berufung stellen.

2.4. Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen in der Gemeinde

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden mindestens ab 6 Wochen vor dem Berufungs-Kerntreffen in den Gottesdiensten vorgestellt. Die Gemeinde soll viele Möglichkeiten erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen kennenzulernen.

2.5. Berufung und Nachberufung

Die aufgestellten Kandidaten und Kandidatinnen werden auf dem Berufungs-Kerntreffen entsprechend 3. berufen. Erreicht einer/eine oder mehrere Kandidaten/Kandidatinnen nicht die notwendige Bestätigung bei der Berufung, wird innerhalb eines Jahres eine weitere Berufung zur Besetzung der offenen Positionen durchgeführt.

2.6. Berufungs-Kerntreffen, Voraussetzung zur Abstimmung

Beim Berufungs-Kerntreffen ist jeder Besucher und jede Besucherin stimmberechtigt, der oder die das Berlinprojekt als seine oder ihre feste Gemeinde versteht und beim Berlinprojekt zum Abendmahl geht. Hinter letzterer Voraussetzung steht das Anliegen, dass die Berufung des geistlichen Amtes durch Menschen erfolgt, die Christen sind und ihren christlichen Glauben regelmäßig beim Berlinprojekt zum Ausdruck bringen.

3. Berufung durch die Gemeinde

Die Berufung erfolgt beim Berlinprojekt in Form einer Bestätigungswahl.

3.2. Beteiligung

Damit die Bestätigungswahl stattfinden kann, muss eine repräsentative Anzahl von Personen aus der Gemeinde anwesend und zur Teilnahme an der Bestätigungswahl bereit sein (einschließlich durch E-Mail abgegebener Stimmen). Die erforderliche Anzahl an Wählenden entspricht der durchschnittlichen Teilnehmerzahl der letzten beiden Kerntreffen. Alle Wählenden tragen sich namentlich in eine Liste ein, anhand der die Gesamtzahl der Wählenden ermittelt wird.

3.3. Abstimmung, Stimmabgabe per Brief

Die Durchführung erfolgt in Form einer geheimen und schriftlichen Bestätigungswahl. Auf einem Stimmzettel muss jede*r Stimmberechtigte*r für jede*n aufgestellten Kandidat*in mit „ja“ oder „nein“ abstimmen. Stimmabgabe per Brief ist möglich und erfolgt durch eine E-Mail an die Büroleitung.

Die Stimme ist gültig, wenn darin für jeden aufgestellten Kandidaten und jede Kandidatin mit „ja“ oder mit „nein“ abgestimmt wurde. Die Leitung des Büros behandelt die Informationen vertraulich und sorgt dafür, dass alle Ergebnisse dem Wahlausschuss übergeben werden.

3.4. Erforderliche Mehrheit

Ein Kandidat oder eine Kandidatin gilt als durch die Gemeinde berufen, wenn zwei Drittel aller auf ihn/sie abgegebenen, gültigen Stimmen „ja“-Stimmen sind.

3.5. Wahlausschuss und Bekanntgabe

Das Ergebnis der Wahl wird unmittelbar im Berufungs-Kerntreffen durch einen gemeinsam am Anfang des Treffens festgelegten Wahlausschuss ermittelt und bekanntgegeben. Bekanntgegeben wird, ob jeweils die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde oder nicht. Darüber hinaus besteht für den Wahlausschuss Schweigepflicht.

4. Bestätigung dieser Ordnung

Vor jeder turnusmäßigen Berufung wird diese Ordnung erneut auf einem Kerntreffen bestätigt. Die Bestätigung erfolgt durch Zweidrittelmehrheit in Bezug auf die Zahl der anwesenden Teilnehmenden. Ergänzungen und Veränderungen, die durch die weitere Entwicklung der Gemeinde nötig werden, können damit diskutiert und aufgenommen werden.